

1.4-U4437/AN 193

UMSETZUNGSKONZEPT (EG-WRRL)

TAUBER

ERLÄUTERUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
2.	Beschreibung des Flusswasserkörpers (FWK)	2
3.	Bewertung und Einstufung	4
4.	Maßnahmenprogramm	5
5.	Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)	7
6.	Maßnahmenvorschläge	7
7.	Öffentlichkeitsbeteiligung	10
8.	Grunderwerb und Kostenschätzung	13
9.	Zusammenfassung	13

1. Einführung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fordert für die Oberflächenwasserkörper, welche aufgrund hydromorphologischer Defizite den „guten Zustand“ bzw. das „gute Potential“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen. Die hydromorphologischen Maßnahmen, die hierzu grundsätzlich geeignet sind, wurden im Maßnahmenprogramm für die Flusswasserkörper (FWK) zusammengestellt. Diese Maßnahmen sind den jeweiligen FWK ohne räumliche Verortung zugeordnet. Die Maßnahmenprogramme sind daher zu konkretisieren. Hierzu sind von den Wasserwirtschaftsämtern Umsetzungskonzepte zu erstellen. Ein wichtiger Bestandteil des Umsetzungskonzeptes ist die Vorabstimmung mit der Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Mittelfranken. Das Umsetzungskonzept bezieht sich – auf Basis des Monitorings – ausschließlich auf die Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands.

Die Tauber (Flusswasserkörper-Code UM 246) befindet sich nicht in einem guten ökologischen Zustand. Dies zeigen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, welche im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurde. Die Bewertungen der Fischfauna (mäßig), der Makrophyten und des Phytobenthos (mäßig) zeigen das Verfehlen der Umweltziele. Ein vorrangiges Bewirtschaftungsziel an der Tauber ist es daher, die biologische Durchgängigkeit wieder herzustellen und Lebensräume zu erhalten und neu zu gestalten, um somit heimische, reproduktionsfähige Bestände zu fördern. Im Rahmen dieses Umsetzungskonzeptes werden die Maßnahmen konkretisiert und flächenscharf verortet. Die Maßnahmenumsetzung und die Zielerreichung, also der gute ökologische Zustand, sollen für die Tauber möglichst bis 2021 erfolgen.

2. Beschreibung des Flusswasserkörpers (FWK)

Der Flusswasserkörper UM 246 umfasst die Tauber von der Landesgrenze zu Baden-Württemberg in Wettringen bis hin zur Landesgrenze Baden-Württemberg in der Gemeinde Adelshofen, ohne Nebengewässer.

Weitere Details zum Flusswasserkörper sind nachfolgend zusammengestellt:

Flussgebietseinheit:	Rhein
Planungsraum:	UM: Unterer Main
Planungseinheit:	UM_PE03: Mainzuflüsse von Volkach bis Gemünden/Tauber
FWK-Code:	UM 246

Langname FWK:	Tauber im Lkr. Ansbach
Flusswasserkörper des FWK:	Tauber (Gewässer II. und III. Ordnung)
Messstellen WRRL:	oh Tauberscheckenbach (21682), Holdermühle (21691)
Gemeinde/Stadt (Länge Gew. III. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kom.):	Adelshofen (-), Diebach (-), Gebsat- tel (-), Insing (3,5), Rothenburg ob der Tauber (-), Steinsfeld (-), Wettringen (5,0)
Zuständigkeit Regierung:	Mittelfranken
Zuständigkeit Wasserwirtschaftsamt:	Ansbach
Länge Fließgewässer gesamt:	31,6 km
Länge Gewässer II. Ordnung:	21 km
Länge Gewässer III. Ordnung:	10,1 km

Die Tauber wird als biozönotischer Gewässertyp 9.1: Karbonatische, fein- bis Grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse beschrieben und durchfließt von Süden nach Norden folgende Gesteinslandschaften:

- Tonsteingebiet des Gipskeupers
- Muschelkalk

Die Tauber stellt größtenteils ein fischfaunistisches Vorranggewässer dar und zählt somit zu den für Wanderfische besonders wichtigen und deshalb prioritär betrachteten Fließgewässern in Bayern. Gemäß des fischbasierten Bewertungssystems (fiBS) wird die Tauber im Oberlauf in eine Forellen- und im weiteren Verlauf im Landkreis Ansbach als Äschenregion dargestellt. Bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen wird die Fischfauna noch genauer betrachtet und eine Festlegung hinsichtlich der maßgebenden Fischart, in Abstimmung mit der Fischereifachberatung, getroffen.

Weitere Angaben zur Tauber:

Fischgewässer (BayFischGewV):	ja
EU-Badestellen:	nein
Entnahme von Wasser für menschl. Gebr.:	nein
Einleitungen:	ja; Zielerreichung durch Einleitungen nicht beeinflusst

Folgende Natura 2000-Gebiete stehen in funktionalem Zusammenhang mit der Tauber: Gebietsnummer 6627-471: Taubertal in Mittelfranken (SPA) und das Gebiet mit der Nummer 6627-371: Taubertal nördlich Rothenburg und Steinbachtal (FFH).

3. Bewertung und Einstufung

a) Einstufung Bewirtschaftungsplan: „Nicht erheblich veränderter Wasserkörper“

b) Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Stand: 2004)

Trophie	Zielerreichung unklar
Saprobie	Zielerreichung zu erwarten
Hydromorphologie	Zielerreichung unwahrscheinlich
Schadstoffe – ökologischer Zustand	Zielerreichung zu erwarten
Schadstoffe – chemischer Zustand	Zielerreichung zu erwarten

c) Zustand des Flusswasserkörpers (Stand: Mitte 2009)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
Chemischer Zustand	Gut
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten u. Phytobenthos	Mäßig
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos – Modul allg. Degradation	Gut

Fischfauna	Mäßig
Schadstoffe	Gut

Der **ökologische Zustand** eines Gewässers wird anhand der vorkommenden Arten an Fauna (also Fische und wirbellose Tiere wie Insektenlarven) sowie Flora (also Plankton und Wasserpflanzen) ermittelt. Unterstützend zur Beurteilung werden die Wasserbeschaffenheit, das Aussehen und der technische Zustand von Gewässerbett, Ufer und Aue sowie allgemeine chemische und physikalisch-chemische Parameter (wie Sauerstoffgehalt, Temperatur, pH-Wert, Nährstoffverhältnisse (N und P)) herangezogen.

Der **chemische Zustand** eines Gewässers wird ermittelt, indem die Konzentration einer Reihe von europaweit festgelegten Schadstoffen (z.B. Cadmium, Quecksilber usw.) bestimmt wird. Werden ebenfalls festgelegte Grenzwerte unterboten, ist ein „guter chemischer Zustand“ erreicht.

4. Maßnahmenprogramm

Gemäß dem Maßnahmenprogramm für den bayrischen Anteil des Flussgebiets Rhein 2009 sind folgende Maßnahmen zur Zielerreichung durchzuführen. Der angegebene LAWA-Code ergibt sich aus dem Katalog der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

a) Hydromorphologische und konzeptionelle Maßnahmen:

Maßnahmenbezeichnung	LAWA-Code
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen	68
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	73
Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“	501
Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000 - Gebieten	501

Bereits erfolgte Maßnahmen bis 2012:

Herstellung der Durchgängigkeit (LAWA-Codes 68 bzw. 501)
Obere Walkmühle (Stadt Rothenburg ob der Tauber)
Schmelzmühle (Stadt Rothenburg ob der Tauber)
Herrnmühle (Stadt Rothenburg ob der Tauber)
Lukasrödermühle (Stadt Rothenburg ob der Tauber)
Bronnenmühle (Stadt Rothenburg ob der Tauber)

b) Maßnahmen an Punktquellen:

Für Punktquellen, wie Kläranlageneinleitungen, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Maßnahmenbezeichnung	LAWA-Code
Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen	1
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	4
Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen	5
Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen	6

Bereits erfolgte Maßnahmen von Direkteinleitern bis 2012:

Kläranlage	Maßnahmen	LAWA-Code
Wettringen	Maßnahmen zur Reduzierung der Ammoniumeinträge in die Tauber	4
	Fremdwassersanierung	5
Insingen	Neubau biologische Reinigungsstufe	1
	Fremdwassersanierung	5
Diebach	Bisher keine Maßnahmen, jedoch in Planung	
Rothenburg	Derzeit keine Maßnahmen	
Bettwar	Stilllegung und Anschluss an die Kläranlage Rothenburg	6
Tauberzell	Derzeit keine Maßnahmen	

Für die Tauber wurden bereits weitestgehend mögliche Maßnahmen an Punktquellen durchgeführt. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die oben genannten Einleitungen zu keiner negativen Einflussnahme der Zielerreichung des „guten Zustandes“ beitragen.

5. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)

Für den betroffenen FWK Tauber im Bereich Gewässer II. Ordnung, liegt das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) vom März 2000 vor (Entwurfsverfasser: WWA Ansbach), welches als wichtige Arbeitsgrundlage dient. Die Ergebnisse des GEK wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Umsetzungskonzept geprüft und ggf. in dieses übernommen.

Für die Gewässerabschnitte III. Ordnung liegen derzeit keine GEK vor.

Die Erstellung der GEK an Gewässern III. Ordnung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde bzw. des Gewässerzweckverbandes.

6. Maßnahmenvorschläge

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist an einen verbindlichen Zeitplan gebunden und der gute ökologische Zustand soll an der Tauber bis 2021 erreicht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt jedoch von der Bereitschaft der Grundstückseigentümer und/oder der Träger der Unterhaltungslast ab und ist derzeit rechtlich unverbindlich. Ungeachtet der gesetzlichen Vorgaben sollte es im Interesse von Staat, Kommunen und eines jeden Grundbesitzers sein, die Fließgewässer und deren Naturhaushalt zu schützen.

Die große Anzahl von nicht oder mangelhaft durchgängigen Querbauwerken begründet die Notwendigkeit eines zeitlich und räumlich priorisierten Vorgehens bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Die konkreten Maßnahmenvorschläge hängen hinsichtlich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung und ihrer Priorisierung von verschiedenen Randbedingungen ab. Die wichtigsten Kriterien sind:

- ökologische Wirksamkeit
- Störfaktoren/Zielkonflikte
- rechtliche und administrative Belange
- Kosteneffizienz
- Flächenverfügbarkeit

In Tabelle 1 sind alle Maßnahmenvorschläge für die Gewässerabschnitte II. und III. Ordnung aufgelistet und mit Prioritätskategorien (1 bis 3) versehen, welche sich aus Abgleich der Randbedingungen ergeben.

Ziel ist es in jeder Gemeinde die Maßnahmen der Prioritätskategorien chronologisch von 1 (höchste Wichtigkeit zur Erreichung des guten ökologischen Zustands) bis 3 (geringere Wichtigkeit zur Erreichung des guten ökologischen Zustands) zu verwirklichen. Die (zeitliche) Umsetzung hängt jedoch von der Bereitschaft der Beteiligten und von rechtlichen (z.B. bei Mühlen: Altes Recht oder Auflassung) und administrativen Aspekten ab. Die Maßnahmen der Prioritätsklasse 1 sollen möglichst bis 2015 umgesetzt und die Vorhaben der Prioritätsklasse 2 und 3 sollen möglichst ab 2015 umgesetzt werden. Zielerreichung ist wie bereits erwähnt das Jahr 2021. Sofern ausführbar, können Maßnahmen der Prioritätsklassen 2 und 3 auch vor 2015 durchgeführt werden. Im Übersichtslageplan sind ebenso die Maßnahmenvorschläge für die Tauber aufgeführt. Der Maßnahmenträger der Gewässer III. Ordnung ist die jeweilige Gemeinde. Die Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes und daraus abgeleitete Maßnahmen können entsprechend gefördert werden.

Die Maßnahmen aus dem „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit Bayern“ wurden in diesem Umsetzungskonzept berücksichtigt. Die Abweichungen der Priorisierung der Maßnahmen in diesem Umsetzungskonzept zu der Gewichtung des Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit Bayern ergeben sich aus weitergehenden fachlichen Recherchen. Während das Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit Bayern auf strategischer und ökologischer Grundlage basiert, fließen in die vorliegende Priorisierung auch technische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte mit ein.

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge und Kosten

Fluss-Kilometer	Lage	LAWA-Code	Umsetzung	Prioritäts-kategorie	geschätzte Baukosten [€]	geschätzte Kosten Grunderwerb [€]	geschätzte Gesamtkosten [€]	Kostenträger
Gemeinde Adelshofen (Gewässer II. Ordnung)								
92,400	Holdermühle	68	ab 2015	2	37.500		37.500	Träger der Unterhaltungslast
93,300	Hautschenmühle	68	ab 2015	2	30.000		30.000	Träger der Unterhaltungslast
94,500	Uhlenmühle	68	ab 2015	2	35.000		35.000	Träger der Unterhaltungslast
95,700	Salznersmühle und Karrenmühle	68	ab 2015	2	57.500		57.500	Träger der Unterhaltungslast
Gemeinde Steinsfeld (Gewässer II. Ordnung)								
98,100	Possenmühle	68	ab 2015	2	47.500		47.500	Träger der Unterhaltungslast
99,400	Ölmühle	68	ab 2015	2	22.000		22.000	Träger der Unterhaltungslast
Stadt Rothenburg ob der Tauber (Gewässer II. Ordnung)								
100,960	Weißmühle	68	ab 2015	2	29.000		29.000	Träger der Unterhaltungslast
101,500	Schwarzenmühle	68	ab 2015	2	62.500		62.500	Träger der Unterhaltungslast
102,185	Untere Walkmühle	68	ab 2015	2	53.750		53.750	Träger der Unterhaltungslast
102,800	Langenmühle	68	bis 2015	1	7.500		7.500	Träger der Unterhaltungslast
104,000	Ludleinsmühle	68	ab 2015	2	48.750		48.750	Träger der Unterhaltungslast
105,000	Furt Fuchsmühle	68	bis 2015	1	13.000		13.000	Träger der Unterhaltungslast
105,300	Hansrödermühle	68	ab 2015	2	72.000		72.000	Träger der Unterhaltungslast
106,420	Steinmühle	68	ab 2015	2	84.000		84.000	Träger der Unterhaltungslast
106,700	Wildbad	68	bis 2015	1	46.000		46.000	Träger der Unterhaltungslast
107,000	Gipsmühle	68	bis 2015	1	19.500		19.500	Träger der Unterhaltungslast
108,500	Haltenmühle	68	ab 2015	3	26.000		26.000	Träger der Unterhaltungslast
108,855	Siechenmühle	68	ab 2015	3	36.000		36.000	Träger der Unterhaltungslast
Gemeinde Gepsattel (Gewässer II. Ordnung)								
113,300	Seidenmühle	68	ab 2015	3	42.500		42.500	Träger der Unterhaltungslast
110,625	Dorfmühle Gepsattel	68	ab 2015	3	51.250		51.250	Träger der Unterhaltungslast
109,670	Wasenmühle	68	ab 2015	3	50.000		50.000	Träger der Unterhaltungslast
108,900 - 114,200	Grunderwerb Gewässer und Uferstreifen	73	bis 2015	1		176.225	180.000 (inkl. Kosten für eventuelle Pflanzungen)	Staat
Gemeinde Diebach (Gewässer II. Ordnung)								
115,300	Bestleinsmühle	68	ab 2015	3	88.500		88.500	Träger der Unterhaltungslast
116,400	Dorfmühle Diebach	68	ab 2015	3	37.500		37.500	Träger der Unterhaltungslast
114,400 - 117,600	Grunderwerb Gewässer und Uferstreifen	73	bis 2015	1		106.400	110.000 (inkl. Kosten für eventuelle Pflanzungen)	Staat
Gemeinde Insing (Gewässer III. Ordnung)								
	Kastenmühle	68	ab 2015	3	50.000		50.000	Träger der Unterhaltungslast
	Wilhelmismühle	68	ab 2015	3	20.000		20.000	Träger der Unterhaltungslast
Gemeinde Wettringen (Gewässer III. Ordnung)								
	Taubermühle	68	ab 2015	3	50.000		50.000	Träger der Unterhaltungslast
	Ehemalige Löffelmühle	68	ab 2015	3	20.000		20.000	Träger der Unterhaltungslast
	Herstellung der Durchgängigkeit mehrerer Sohlschwellen und kleinerer Verbauungen		ab 2015	1			im Rahmen der Unterhaltung	Gemeinde

Um eine Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (LAWACode 73) herstellen zu können, ist in den Gemeindegebieten Gepsattel und Diebach der Erwerb von Grundstücken – Fließgewässer und Uferstreifen – geplant (siehe Grunderwerbspläne 1-3). Somit ist es er-

möglichst, die Eigendynamik der Tauber zu fördern und Uferabbrüche zuzulassen. In einigen Bereichen können dann, soweit kein Zielkonflikt durch beispielsweise Schattwirkung entsteht, Gehölzpflanzungen erfolgen. Eine genaue Verortung für Pflanzungen ist erst möglich, wenn Grundstücke erworben sind.

In den Gemeindegebieten Rothenburg ob der Tauber, Steinsfeld und Adelshofen besteht bereits weitgehend ein uferbegleitender Gehölzsaum.

Die Grunderwerbspläne für die Gemeinden Diebach und Gepsattel werden mit den jeweiligen Grunderwerbsverfahren noch genauer definiert und dienen im Umsetzungskonzept als erster Überblick.

Naturnahe Gewässerabschnitte, vor allem in rückstaufreien Bereichen, mit hoher Substratdiversität mit kiesigem bis steinigem Sohlsubstrat sollen für die kieslaichenden Fischarten erhalten bleiben. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung soll darauf besonderes Augenmerk gelegt werden und Verschlammungen z. B. durch Kiesumlagerungen vorgebeugt werden. Geeignete Stellen werden mit dem Fachberater für Fischerei vor der jeweiligen Unterhaltungsmaßnahme erörtert.

7. Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei der Erstellung des vorliegenden Umsetzungskonzeptes werden folgende Betroffene bzw. Beteiligte in geeigneter Form (z.B. Informationsveranstaltung durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach) informiert und eingebunden.

a) Die Regierung von Mittelfranken wurde im Vorfeld bei einem gemeinsamen Projektgespräch eingebunden (Termin am 15.11.2012). Bemerkungen der schriftlichen Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde vom 26.02.2013 wurden ins Umsetzungskonzept übernommen.

b) Kommunen

Folgende Besprechungstermine haben bereits stattgefunden:

Datum	Gemeinden	Anwesende
17.10.2012	Stadt Rothenburg	Hr. Knappe (Stadtbaumeister Stadt Rothenburg) Hr. Korb (Tiefbau-Technik Stadt Rothenburg) Hr. Krämer (Stadt Rothenburg) Herr C. Schmidt (Tiefbauamt Stadt Rothenburg) Hr. Gröner (Klärwärter und Gewässerschutzbeauftragter Stadt Rothenburg) Hr. Fellendorf (WWA Ansbach) Hr. Uhl (WWA Ansbach)

		Fr. Büttner (WWA Ansbach)
18.10.2012	Gemeinden Adelshofen, Steinsfeld und Geb-sattel	Herr Streng (Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg) Bürgermeister Beier (Gde. Steinsfeld) Bürgermeister Rößler (Gde. Geb-sattel) Bürgermeister Schneider (Gde. Adelshofen) Herr Fellendorf (WWA Ansbach) Frau Büttner (WWA Ansbach)
24.10.2012	Gemeinden Wettringen, Insingen und Die-bach	Herr Bürgermeister Augustin (Gde. Wettringen) Herr Bürgermeister Wack (Gde. Wettringen 2. Bgm) Herr Bürgermeister Ebert (Gde. Insingen) Herr Bürgermeister Schott (Gde. Diebach) Herr Bürgermeister Hess (GZV Frankenhöhe) Herr Fetzer (VG Schillingsfürst) Herr Uhl (WWA Ansbach) Herr Lebender (WWA Ansbach) Frau Büttner (WWA Ansbach)

Alle Kommunen waren mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden, lediglich im Gemeindegebiet Insingen werden keine Maßnahmen, welche unmittelbar die Gemeinde betreffen, in das Umsetzungskonzept aufgenommen, da diesbezüglich das Einverständnis fehlt.

c) Fachstellen

Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Ansbach):

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat am 23.01.2013 schriftlich zum Umsetzungskonzept Stellung genommen und die Planungen begrüßt. Zeitpunkt und Ausmaß von Eingriffen, insbesondere Gehölzbestände sind mit der UNB abzuklären. Das Sachgebiet 43 – Wasserrecht - des Landratsamts hat keine Einwendungen zum Umsetzungskonzept Tauber vorgebracht (Mail vom 15.03.2013).

Fachberater für Fischerei (Bezirk Mittelfranken):

Die Planungen werden mit Schreiben vom 29.01.2013 vom Fachberater für Fischerei begrüßt. Es besteht „uneingeschränktes Einverständnis“ mit den geplanten Maßnahmen. Die Fachberatung soll frühzeitig im weiteren Verlauf der detaillierten Planungen beteiligt werden.

Denkmalschutz (Einladung zum Öffentlichkeitstermin)

d) Verbände etc.

Fischereiberechtigte Tauber

Einbindung des Fördervereins Taubermühlenweg e.V.:

Mit dem Förderverein Taubermühlenweg e.V. wurde ein Besprechungstermin am 13.12.2012 wahrgenommen.

Teilnehmer Besprechungstermin 13.12.2012:

Datum	Austragungs-ort	Anwesende
13.12.2012	WWA Ansbach	Hr. Schmidt (Vorsitzender des Mühlenvereins) Hr. Würfel (Mühlenverein) Hr. Knausenberger sen. (Mühlenverein) Hr. Knausenberger jun. (Mühlenverein) Hr. Fellendorf (WWA Ansbach) Hr. Uhl (WWA Ansbach) Fr. Büttner (WWA Ansbach)

e) Weitere Träger öffentlicher Belange (TÖB + nichtstaatliche Organisationen)

- Fachberater für Fischerei des Bezirks Mittelfranken und Vertreter der Fischerei
- Bayerischer Bauernverband
- Landesamt für Vogelschutz (LBV)
- Bund Naturschutz

f) Grundstückseigentümer und Betreiber von Wasserkraftanlagen

Das Umsetzungskonzept wurde am 13. Mai 2013 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Hierzu wurden die von a) bis f) genannten Organisationen persönlich eingeladen. Die Teilnehmerliste zum Öffentlichkeitstermin liegt den Unterlagen bei.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Presse (Fränkische Landeszeitung und Fränkischer Anzeiger) über die geplante Veranstaltung informiert.

Ergebnisse des Öffentlichkeitstermins am 13.05.2013:

Im weiteren Vorgehen wird gezielt auf die einzelnen Betreiber von Wasserkraftanlagen und Grundstückseigentümer zugegangen um mögliche Maßnahmen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren und ggfs. umzusetzen. Hierzu werden zunächst konkret diejenigen angesprochen, die ein weiteres Informationsgespräch wünschen. Hinsichtlich des Grunderwerbs ist im Gemeindegebiet Gebstadel bereits eine Flurneuverteilung angeordnet. Die Flächenneuverteilung wird im Jahr 2019 erfolgen, wobei auch die Planungen dieses Umsetzungskonzeptes mit beachtet werden sollen.

8. Grunderwerb und Kostenschätzung

Nach Ziffer 4.8 „Kostenschätzung“ des Merkblatts Nr. 5.1/3 (LfU, April 2010) erlaubt die konzeptionelle Planung, auf der Ebene der Maßnahmenhinweise und des ermittelten Flächenbedarfs, eine **vorläufige Kostenannahme**.

Grundlage für die Kostenannahme ist der Preisspiegel vom 23.04.2008 (Planungszeitpunkt). Der Grunderwerb und die Kostenschätzung (Netto) sind in Tabelle 1 dargestellt.

9. Zusammenfassung

Das Umsetzungskonzept ist eine flächenscharfe Verortung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die Tauber soll möglichst bis 2021 in einen „guten ökologischen Zustand“ versetzt werden, indem eine konkrete Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen stattfindet. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrer Wichtigkeit für die Zielerreichung, in drei Prioritätsklassen aufgeteilt.

Das vorliegende Konzept wurde in Abstimmung mit den Gemeinden und der Regierung von Mittelfranken erstellt. Eine Einbindung der Öffentlichkeit, weitere Behörden und Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden. Das Umsetzungskonzept wird fortwährend auf Aktualität überprüft.

Aufgestellt:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den 17.05.2013

i. A.

B ü t t n e r

Diplom-Ingenieurin (FH)

U h l

Diplom-Ingenieur (FH)

Geprüft:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den

F e l l e n d o r f

Baurat

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den

B o c k

Ltd. Baudirektor